Abonnementspreis
für die wöchentlich zweimal erscheinende Unterhaltungs-Beilage „Die Arbeitszeit" inkl. Bringerlohn 50 Pf., bei Selbstabholung in der Expedition 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 6583) pro Vierteljahr M. 2.25. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 3.— für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, part.
Sprechstunde
an Werktagen von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1709.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei wiederholter unentgeltlicher Wiederholung unter Wahrung gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geöffnet von morgens 8 bis abends halb 8 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1709.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 164. Dresden, Sonnabend den 19. Juli 1902. 13. Jahrg.

Bankschwindel und Staatsbehörde.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Am ersten Tage des Sanden-Prozesses erklärte Herr Otto Sanden mit dem Brustton der Ueberzeugung, alles wäre gut abgelaufen, wenn sich nicht die Justiz in den Handel gemischt hätte. Durch ihre Verhaftung sei den Angeklagten die Möglichkeit entzogen worden, die Zustände ihrer Gesellschaften zu sanieren. Und ein ähnlicher Ton klang auch wieder am letzten Tage durch das Plaidoyer des freisinnigen Reichstagsabg. Justizrats Munckel, der ja selbst mehr Geschäftsmann als Jurist ist. Nach seinem Feststellen war der traurige Zustand, in dem sich die Preußenbank schon in den achtziger Jahren befunden hatte, nicht durch eine Mißwirtschaft verschuldet, von der der Bericht der Aufsichtsbehörde sagt, es sei unbegreiflich, wie der Syndikus Munckel sie hatte dulden können, sondern durch das zu viele Hineinreden der Staatsbehörde. Ebenso konnte es Herr Justizrat Sello in seiner sechsstündigen Verteidigungsrede dem Gerichtshofe nicht oft genug zu verstehen geben, daß „wir Juristen" doch eigentlich von den Geschäften der Hofbankiers und Kommerzienräte verdammt wenig verstanden. So hatte man im fast achtmonatigen Verlaufe dieses Prozesses nicht selten das Gefühl, als ob seine sieben Angeklagten und ihre neun Rechtsanwälte ihre offenbarige Geringschätzung für das Verständnis der Richter wie der Staatsanwälte nur so weit zurückzuhalten für gut befanden, als es ihrem Interesse entsprach.

Und es ist wahrhaftig im Verlauf dieser ganzen Angelegenheit nicht zu Tage getreten, wodurch ihr Urteil über die Bankfachverständigkeit der königlich preußischen Staatsbeamten hätte fundiert werden können. Zunächst ist es vollkommen unverständlich, wie die Aufsichtsbehörde, die schon vor zwanzig Jahren vom wahren Zustande der Sandenbank ein ziemlich klares Bild gewonnen hatte, diese interessanten Gesellschaften später so vollständig aus dem Auge verlor. Wenn der Gerichtshof bei der Urteilsverkündung Eduard Sanden den wohlmeinenden Rat erteilte, er hätte ihm in den Achtzigerjahren konsultieren sollen, so hätte er darauf fragen können, wieso sich das grenzenlose Mißtrauen der Behörden jählings in ein so unbegrenztes Vertrauen hätte verwandeln lassen, daß man ihn zum Kommerzienrat machte und selbst die Aufsehen erregenden Enthüllungen Paul Bolegs vom Jahre 1898 unbeachtet ließ.

Dann freilich, als das Kind in den Brunnen gefallen war, beeilte man sich, das Brett davor zu nagen, das man bisher vor der Sterne getragen hatte. Man brachte die Häupter der Sandenbank, dem Drucke der öffentlichen Meinung folgend, hinter Schloß und Riegel. Seitdem waren mehr als anderthalb Jahre verstrichen, bevor jener langweilige Prozeß begann, der am letzten Freitag sein Ende fand.

Daß es sich um ein ungeheures Tatsachenmaterial handelte, dessen Ergründung viel Zeit in Anspruch nahm, wird niemand leugnen. Immerhin kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch eine sichere Erledigung möglich gewesen wäre. Es vergingen mehrere Monate, bevor die Angeklagten überhaupt verhört wurden. Inzwischen arbeiteten sich langsam und bedächtig die Sachverständigen, auf die sich der Staatsanwalt allem Anscheine nach mehr als billig und wünschenswert war angewiesen sah. Denn die Sachverständigen sind keine unparteiischen Personen; sie bleiben von Liebe, Haß und Furcht nicht unberührt. Wie stark die letztgenannte Form seelischer Erregung über ihnen gewaltet hat, beweist der Umstand, daß sich in ihren Scharen eine panikartige Flucht vor der Oeffentlichkeit vollzog, und viele von ihnen die Frage des Verteidigers zu hören sich scheuten: „Herr N. N., machen Sie es denn in Ihrem Geschäfte nicht ebenso?" Schließlich kam eine Anklageschrift doch zu stande, äußerlich gedruckt auf mehreren hundert Seiten und viele Folioseiten umfassend. Diese Tabellen waren von den Sachverständigen zusammengestellt, und in der Verhandlung zeigte sich, daß — kein Staatsanwalt da war, der sie mit Sachkenntnis hätte vertreten können.

Zum Ueberfluß hatte auch ein boshaftes Schicksal über den Prozeß seine Hand gebreitet. Der Vorsitzende, der den Fall studiert hatte, verfiel einer schweren Erkrankung, die — das sei erlaubt, um boshaften Mutmaßungen vorzubeugen — keine Simulantenkrankheit war, und binnen zwei Tagen wurde ein Ersatzmann an seine Stelle gesetzt. Damit war natürlich wieder etwas Unmögliches verlangt; denn kein Mensch und wäre er noch so genial veranlagt, kann in dieser kurzen Zeit eine verwickelte Sache so vollständig beherrschen, daß er im stande wäre, die zu ihrer Klarstellung notwendigen Fragen zu stellen. Die Sachverständigen souffilierten dem Staatsanwalt und dieser souffilierte dem Vorsitzenden.

Solange nun die Beweisaufnahme dauerte und die weisen Männer, Kommerzienrat Pukas und Geheimrat Hecht, den man eigens, da in Berlin kein Sachverständiger mehr zu finden war, aus Mannheim herbeitelegraphierte, die Situation beherrschten, ging die Sache so gut sie ging. Dann aber geschah das Unbegreifliche. Der Staatsanwalt Beeck und sein Gehilfe, der Assessor Müller wiederholten in ihren Plaidoyers kurz den Inhalt der Anklageschrift. Ihnen erwiderten neun Advokaten in Ausführungen, die allein drei Tage in Anspruch nahmen und zweifellos — ob man nun ihre Tendenz sympathisch findet oder nicht — manche bedeutenden und interessanten Gesichtspunkte zu Tage förderten. Die Berechnungen der Sachverständigen unterzogen sie einer sehr eingehenden Kritik, sie leugneten das subjektive Schuldbewußtsein ihrer Klienten, sie sprachen von einer kapitalistischen Gegenmine, in deren Interesse es gelegen sei, die von den Angeklagten vertretenen Banken möglichst tief herunter zu bringen, um sie dann mit möglichst hohen Profiten zu sanieren. Sie warfen die sehr interessante allgemeine Frage auf, wie weit die strafrechtliche Verantwortung der Aufsichtsräte gehe, und wagten die juristisch geistreiche, rechtlich aber ungeheuerliche Behauptung, die Aufsichtsräte seien heute weniger strafbar, je lässiger sie in der Erfüllung ihrer Pflicht wären. Die Tatsächlichkeit des Begriffs der verschleierten Bilanz wurde ausführlich erörtert und der Staatsanwalt in letzter Stunde zu einer Gegenäußerung direkt aufgefordert. Die Schuld wurde allen möglichen Umständen zugeschoben, der Presse, der Staatsbehörde und Verhältnissen, die in rechtsverjährter Zeit entstanden seien. Schließlich erklärte man, daß die Angeklagten sämtlich Ehrenmänner seien, und Justizrat Sellos fettige Beredsamkeit schwang sich zu einer Apotheose des Bankschwindels auf, die alles Dagewesene überstieg.

Es mochte, von den Angeklagten und ihrem Anhang abgesehen, niemand im Saale gewesen sein, in dem sich nicht die Lust zum Widerspruche regte, und jedes Ohr hing an dem Munde des öffentlichen Anklägers, als er sich — man konnte nichts anderes denken, als zur anstandslosen Entgegnung — erhob. Der Herr Staatsanwalt aber sagte gar nichts, sondern überließ vielmehr kurzerhand alles weitere der Weisheit des Gerichtshofes. Nicht als ob es sich um eine Angelegenheit handelte, die monatelang im Vordergrunde des öffentlichen Interesses gestanden hatte, nicht als ob es sich um bedeutende Strafen handelte, nicht als ob die Staatsbehörde, die zu verteidigen doch seine Aufgabe ist, angegriffen worden wäre! Der Herr Staatsanwalt benahm sich so, als ob es sich etwa um einen Trickdiebstahl handelte, der aus Unvorsichtigkeit in eine Spiegelscheibe gefahren war. Er hatte einfach nichts zu sagen.

So kam denn jenes seltsame Urteil zu stande, das Licht und Schatten so ungleich verteilt. Für sechs die Freiheit, für einen fünfjährige Gefängnishaft! Die anderen hatten durch die Untersuchungshaft die ganze Freiheitsstrafe, die sie verdient hatten, abgebüßt, der eine um ein Drittel! Daß die strafrechtliche Schuld kein mathematisch feststellbarer Begriff ist, der sich auf das Einmaleins zurückführen ließe, ist klar. Aber wenn nach den Schätzungswerten der Richter die Schuld von Eduard Sandens Helfern vier-, sechs- und achtmal kleiner sein soll als seine eigene, oder umgekehrt die seine vier-, sechs- und achtmal größer als die seiner Schwindelkameraden, so wird doch jeder, der diesen Prozeß aufmerksam verfolgt hat, über dieses Verhältnis recht nachdenklich den Kopf schütteln. Schließlich muß aber der Strafrichter auch die Strafe nach der seelischen Wirkung berechnen, die ihre Verkündigung auf den Angeklagten hervorruft; und daß die sechs Verurteilten, deren Strafe für verbüßt erklärt wurde, den Spruch der Richter als ein freudiges Ereignis empfanden, wird auch der glauben, der ihre frohen Gesichter nicht gesehen hat. So handelt es sich in Wirklichkeit nicht um größere und kleinere Strafen, sondern um den Höllensturz für den einen, und die Verklärung für die anderen.

Und sie sind doch allzumal Sünder gewesen: das Gericht hat das ausdrücklich anerkannt! Nur das eine darf nicht verschwiegen werden, daß jene Verbrechen, für die sie nach geltenden Gesetzen nicht verurteilt werden konnten und für die sich vom Staats wegen kein Ankläger findet, hundertmal größer sind als jene Verfehlungen, für die sie gebüßt oder nicht gebüßt haben. Vor dem Gesetz ist das „in Grund und Boden arbeiten" eine sehr ehrenwerte Beschäftigung. Eine spätere Zeit, deren sittliche Atmosphäre frei von den Dünsten der Kapitalswirtschaft ist, wird über Terrainspekulation und Bodenwucher vielleicht anders und strenger urteilen. Und dann wird man, die Zeit unserer Bankschwindelprozesse charakterisierend, ein gutes, altes Volkssprichwort abändern und sagen:

Kleine Diebe hängte man gewöhnlich, große aber nur dann, wenn es durchaus nicht anders ging!

Die Fanfare.

Roman von Fritz Mauthner.

(42. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

XVI.

Richard blieb eine Weile allein in der Schreibstube, bevor er den Vater aufsuchte.

Drei Dinge hatte ihm Bode gesagt, von denen ihm ihm lange sein eigenes Herz schlagen sprach. Johanna war ihrer Liebe würdig, das war das Schönste und Wichtigste. Leontine war ein unbeimliches Bleiben mit einer unaufgeklärten Vergangenheit; das war entsetzlich für den Bräutigam dieser Frau, aber es war doch gut, wenn man sich bei Zeiten versehen konnte. Und zum dritten hatte Bode es ausgesprochen, daß er als ehrliebender Mensch das Geschäft von Wettmanns Vater verlassen müsse; auch diese Entdeckung war keine allzu große Ueberraschung, wenn auch der Sohn die Verurteilung nicht so leicht nehmen durfte wie der fremde Mann.

Alle diese Mitteilungen hielten seine Seele nicht allein in Spannung; noch lagen die Erklärungen vertrauenerweckender Männer in seiner Hand, und da stand Schwarz auf Weiß, daß Richard Wettmann in seiner Kunst ein Pfuscher war.

Das war eine wirkliche Ueberraschung. Hatten diese Herren recht, so mußte der junge Komponist einen raschen Entschluß fassen, um Herz und Kopf von eitlen Wünschen zu befreien und für die großen Entscheidungen stark zu machen, die ihm bald bevorstanden.

Er las die Briefe der Musikverständigen noch einmal aufmerksam durch. Die harte Verurteilung, die kalten Worte erinnerten ihn plötzlich an die Probeaufführung bei Leontine; damals hatten die Herren eigentlich dieselbe Meinung ausgesprochen, er hatte nur unter dem Banne der Hausfrau gestanden und die höfliche Sprache ihrer Gäste nicht verstanden.

Er steckte die Briefe in die Tasche und begab sich zu seinem Vater. Gottlieb Wettmann ging sofort auf ihn zu.

„Du hast mich lange warten lassen! Hat der Doktor Bode mich bei Dir verklagt?"

„Ich bitte, Papa, nicht diesen Ton!" sagte Richard ziemlich kalt. „Du hast Herrn Bode nicht zu bitten gehabt. Ich werde mich niemals wieder in Deine geschäftliche Gebarung mengen, aber ich wollte der Redaktion eine Bitte vortragen, die mir Herr Doktor Bode herzlich gern erfüllt hatte; die Lage der Dinge hat sich inzwischen für mich geändert, ich habe jetzt eine Forderung zu stellen!"

„Hebe!" rief Gottlieb Wettmann, der sich kaum noch besänftigen konnte. „Warum verkehrst Du mit Deinem Vater nicht gleich durch einen Rechtsanwalt?"

„Ich bitte Dich, Papa, noch einmal: nicht diesen Ton; ich verlange, daß mein Name und der Name meiner Oper in der Fanfare nicht mehr genannt wird, in keinerlei Weise. Es schickt sich nicht, daß der Vater der Welt die Vorzüge des Sohnes verkündet."

Nun brach der Zorn Gottlieb Wettmanns los; alles, was ihn seit dem Morgen gereizt hatte, war durch den Auftritt mit Bode und endlich durch jenen Schlag ins Gesicht zu einer grausamen Wut verdichtet worden. Wenn es nun sein Sohn war, der dem Ausbruch begegnete, um so schlimmer, oder vielleicht um so besser; es war Zeit zu der großen Abrechnung zwischen dem rastlosen Vater, der sich zu Schanden arbeitete, um für seinen Sohn die Welt zu erobern, und diesem Sohne, der in der feindlichen Welt naherging wie ein Schulknabe, der sorglos seine Lieder sang, wie eine Lerche, die über einem Schlachtfeld ruhig in der Höhe schwebt; und gerade heute, wo der Knabe plötzlich eine Miene aufsetzte, als sei er der Schule entwachsen, gerade heute sollte er die Wahrheit zu kosten fühlen.

Und in einem Strom von Worten warf der Verleger dem Sohn Unverstand und Unerfahrenheit vor; alles übertreibend, alles verzerrend, schilderte er das Verhältnis des Komponisten zu den Geldleuten. Man habe plötzlich alles Vertrauen in die Fata Morgana verloren, weil Richard keine Bemühungen gemacht habe. Die Aktionäre seien zugleich die Gründer der Fanfare und darum die Herren der öffentlichen Meinung, die Herren über Kunst und Wissenschaft; er selbst aber, Gottlieb Wettmann, habe sich mühsam zum Leiter der großen und der kleinen Fanfare emporgeschwungen, er allein wolle künftig entscheiden, ob eine Oper gut oder schlecht sei.

Und mit geballter Faust auf den Schreibtisch schlagend schrie er so laut, als wäre er berauscht:

„Du sollst mein Erbe sein. Du sollst an die Spitze der Fanfare treten und selbst der Herr werden über die Reklame aller Länder. Wenn Du einen Rivalen gern hast, so sollst Du ihn berühmt machen können, und wäre er so ein Hallunke wie Pinkus, so ungeschickt wie Du und so unwissend wie ich! In Deiner Hand soll die Entscheidung liegen, ob ein reiner unsterblich wird und ein Denkmal gesetzt kriegt oder nicht; wen Du gern hast oder wer Dir in barem Gelde den Zehnten von seiner Unsterblichkeit vorausbezahlt, dessen Namen sollst Du groß machen können bei Lebzeiten; und wenn er Lehmann hieße, der Name soll täglich in allen Schriften und in allen Farben überall hin gedruckt und gemalt werden, wo eine Fläche vorhanden ist, vom Asphaltplatter bis zum Giebel der Feuermauer, von den Feuerscheiben der Pferdebahnwagen bis zur Felsenwand hinter den großen Wasserfällen, und wie diesen Lehmann sollst Du Dich selber berühmt machen können. Das soll Deine Macht sein, wenn Du zu Verstand gekommen bist und etwas von mir gelernt hast. Weißt Du aber auch, was Du jetzt bist, wenn ich Dich nicht als meinen Sohn anerkennen will? Ob Du Talent hast oder nicht, ob Du ehrlich bist oder nicht, Du bleibst bis an Dein Lebensende einer der tausend Hungerleider, deren Namen in keinem Inserat vorkommen und in keiner Zeitung stehen und darum von den Leuten nicht gekannt werden. Und wenn der Herrgott selber Deine Musik machte, Du kommst nicht auf ohne die Fanfare!"

Richard hatte stumm den Sturm über sich ergehen lassen, jetzt sagte er mit zitternder Stimme:

„Ich habe meine Oper noch nicht an die Fanfare verkauft; ich werde sie nicht aufführen lassen, wenn sie den Besitzern des Opernhauses nicht gefällt."

„Die Oper ist unser, Herr Richard Wettmann!" schrie der Verleger auf. „Ich sehe, wir werden doch durch den Rechtsanwalt mit einander reden müssen; ich will Dich davor bewahren, daß Du als ein armseliger Musikant, möglicherweise als ein Klavierlehrer durch die Stadt läufst; das sage ich Dir, arme Musikanten mag Frau Leontine nicht zu Männern!"

Inmitten seiner Wut bereute Wettmann das Wort. Richard war blaß geworden; der Verleger versuchte schnell in einen anderen Ton überzugehen.

„Es wird's gut mit Dir meine, Junge, brauche ich Dir nicht erst zu sagen," versicherte er treuherzig; „Du wirst doch nicht als Ingenieur in einer fremden Maschinenfabrik Dein Leben beschließen wollen?"

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020719/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG